

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)**

vom 08. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. November 2022)

zum Thema:

**Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Fortschreibung der Pauschalbeträge  
in der Vollzeitpflege für das Jahr 2023**

und **Antwort** vom 21. Nov. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13844  
vom 8. November 2022

über Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in  
der Vollzeitpflege für das Jahr 2023

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Im Jahr 2020 wurde eine Studie zur Pflegekinderhilfe in Auftrag gegeben. Wo sind die Ergebnisse dieser Studie zu finden?
2. Inwieweit wurden im Anschluss an die Studie Ausführungsvorschriften überprüft und angepasst, vor allem im Hinblick auf finanzielle Rahmenbedingungen (Hilfe zum Lebensunterhalt, Erziehungsgeld, Beihilfen, Beiträge zur Altersvorsorge und Unfallversicherung)?
5. Der Deutsche Verein empfiehlt für das Jahr 2023 deutlich höhere Beträge für die Pauschalen zum Lebensunterhalt in allen Altersstufen, die zwar von den in Berlin üblichen Altersstufen etwas abweichen, aber unabhängig davon in jedem einzelnen Fall deutlich über den in Berlin bisher bezahlten Pauschalen liegen. Wird Berlin nach 10 Jahren Nichtanpassung und aufgrund der stark gestiegenen Kosten für viele Lebensbereiche eine deutliche Erhöhung der Pauschalen zum Lebensunterhalt zum Wohle der Kinder und Jugendlichen vollziehen? Wenn ja, in welcher Höhe und ab wann? Wenn nein, warum nicht?

Zu 1., 2. und 5.: Die für Jugend zuständige Senatsverwaltung hat im Jahr 2021 die Studie „Junge Menschen in Pflegefamilien – Kinderrechte stärken: Ausgangslage und Handlungsempfehlungen“ zur Untersuchung der Pflegekinderhilfe in Berlin durchgeführt. Der Abschlussbericht inkl. der Ergebnisse und der abgeleiteten Handlungsempfehlungen ist unter dem Link <https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/pflegekinder/> zu finden.

Derzeit erfolgt in Federführung der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung gemeinsam mit den bezirklichen Jugendämtern die Überprüfung der relevanten Ausführungsvorschrift AV-Vollzeitpflege-Pflegegeld vom 01.01.2012. Darüber hinaus werden die Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) auf der Grundlage einer überarbeiteten Datengrundlage in Anlehnung an den Empfehlungen des Deutschen Vereins hin überprüft. Insgesamt sollen die finanziellen Rahmenbedingungen sowohl für Pflegekinder als auch für Pflegepersonen verbessert werden. Da dieser Prozess noch nicht abgeschlossen ist, sind Angaben zu Änderungen der aktuell geltenden Beträge derzeit nicht abschließend möglich. Die Umsetzung kann, vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers, für den kommenden Doppelhaushalt vorgesehen werden.

3. Wie hoch ist zurzeit die Aufwandsentschädigung für die Erziehungsleistung bei befristeter Vollzeitpflege? Welche Erhöhungen sind in diesem oder nächsten Jahr geplant?

4. Wie hoch ist zurzeit die Aufwandsentschädigung für die Erziehungsleistung bei Vollzeitpflege (mit/ohne erweiterten Förderbedarf)? Welche Erhöhungen sind in diesem oder nächsten Jahr geplant?

Zu 3. und 4.: Die Angaben zur derzeitigen Höhe der Kosten für die Pflege und Erziehung bei befristeter Vollzeitpflege und bei Vollzeitpflege mit bzw. ohne erweiterten Förderbedarf können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Kosten für die Pflege und Erziehung bei befristeter Vollzeitpflege	480 €
Kosten für die Pflege und Erziehung bei Vollzeitpflege ohne erweiterten Förderbedarf	300 €
Kosten für die Pflege und Erziehung bei Vollzeitpflege oder befristeter Vollzeitpflege mit erweitertem Förderbedarf	959 €

Quelle: AV-Vollzeitpflege-Pflegegeld vom 01.01.2012

Für die Erhöhung der Beträge der Kosten für die Pflege und Erziehung bei befristeter Vollzeitpflege und bei Vollzeitpflege mit bzw. ohne erweiterten Förderbedarf sind im aktuellen Haushalt keine Mittel eingeplant.

Berlin, den 21. November 2022

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie